[IE] Neue Vorschriften für die Untertitelung von Fernsehsendungen

IRIS 2015-3:1/18

Ronan Ó Fathaigh
Institut für Informationsrecht (IViR), Universität Amsterdam

Am 27. Januar 2015 hat die irische Rundfunkbehörde ihre neuen „Vorschriften über Untertitelung, Gebärdensprache und Audiobeschreibung im Fernsehen" verabschiedet. Die vorhergehenden Bestimmungen waren seit 2012 in Kraft (siehe IRIS 2012-7/28). 2014 wurde eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Regeln durchgeführt. (siehe IRIS 2014-7/25). Die Bestimmungen legen die Programmanteile fest, die die Fernsehveranstalter mit Untertiteln, in Gebärdensprache oder mit Audiobeschreibung für die Öffentlichkeit bereitstellen müssen.

Die neuen Vorgaben enthalten für jeden Rundfunkdienst (Fernsehkanal) prozentuale Zielvorgaben, die im Zeitraum von 2014-2018 umzusetzen sind; für jeden Rundfunkveranstalter werden individuelle Anforderungen festgelegt. Innerhalb dieser Fünfjahresperiode erhöhen sich die Zielwerte für die öffentlich-rechtlichen Sender alljährlich stufenweise.

Zielvorgaben für Untertitel (Texteinblendungen, die gesprochene Inhalte vermitteln) erhalten erstmals auch die drei 2011 gegründeten öffentlich-rechtlichen Neulinge RTÉjr, RTÉ Plus One und RTÉ News Now. Die neuen Vorschriften legen keine Prioritäten nach Genre, Programmart oder Sendeleiste fest. Die Rundfunkveranstalter müssen jedoch mindestens einmal jährlich die Nutzergruppen über ihre Präferenzen befragen. Ferner enthalten die neuen Regeln Zielwerte für die irische Gebärdensprache und Audiobeschreibung (verbale Schilderungen der Handlung); diese gelten auch für den Kinderkanal RTÉjr.

Das neue Regelwerk tritt zum 1. März 2015 in Kraft. Es sieht weitere Überprüfungen in den Jahren 2016 und 2018 vor.

Broadcasting Authority of Ireland, Access Rules 2015, 27 January 2015

http://www.bai.ie/?ddownload=91990

Irische Rundfunkbehörde, Zugangsregeln 2015, 27. Januar 2015

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2026

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2026